99012099088000

Baustellen auf öffentlichen Straßen, verkehrsregelnde Anordnung beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6005453/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012099088000
Leistungsbezeichnung I	Baustellen auf öffentlichen Straßen, verkehrsregelnde Anordnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Baustellen auf öffentlichen Straßen, verkehrsregelnde Anordnung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• § 45 Absatz 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) – Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen • RSA 21 (in: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau ARS Nr. 24/2021) • Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS) • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ), Ldf. Nr. 88, Tarifstelle 1 • § 11 Sächsisches Verwahltungskostengesetz (SächsVWkG) – Sachliche Verwaltungskostenfreiheit
Teaser	(Bau)arbeiten im öffentlichen Straßenraum, die den üblichen Verkehr beeinflussen, müssen besonders gesichert werden. Bevor Sie die Arbeitsstelle einrichten, müssen Sie eine verkehrsregelnde Anordnung beantragen.
Volltext	Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen für öffentliche Verkehrsflächen nach § 45 Absatz 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) (Bau)arbeiten im öffentlichen Straßenraum, die den üblichen Verkehr beeinflussen, müssen besonders gesichert werden. Bevor Sie die Arbeitsstelle einrichten, müssen Sie eine verkehrsregelnde Anordnung beantragen. Arbeitsstellen die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen gesichert werden wie zum Beispiel • Aufgrabungen im Straßenraum • Straßenbau • Arbeiten im Seitenraum • Aufstellung eines Gerüstes

Modul	Sachverhalt
	• Lagerung von Material und Baustelleinrichtungen Vor Beginn der Arbeiten (im Folgenden allgemein; Bauarbeiten) muss das ausführende Unternehmen von der zuständigen Stelle Anordnungen darüber einholen, • wie die Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, • ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, • ob und wie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen sind • für welchen Zeitraum die Arbeitsstelle genehmigt wird. Straßen-Sondernutzung beantragen Für Bauarbeiten im öffentlichen Straßenraum benötigen Sie auch eine Genehmigung für diese Sondernutzung (siehe –> Weitere Informationen).
Erforderliche Unterlagen	• Lageplan • Regel- oder Beschilderungsplan • Umleitungsplan • bei Einsatz von Lichtsignalanlagen eventuell Verkehrstechnische Unterlagen (VTU) • Bescheinigungen für Verantwortliche zur Absicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen" (MVAS 99) Die Pläne sollen enthalten: • den Straßenabschnitt • die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und -anlagen • die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle • die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen • Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, sowie an Sonn- und Feiertagen erfolgen soll

Modul	Sachverhalt
	• gegebenenfalls Angaben, wer die Verkehrseinrichtungen und -anlagen aufstellt und wartet
Voraussetzungen	Welche verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsstelle erforderlich sind, ist immer im Einzelfall zu prüfen. Unternehmen und Verkehrsbehörden stehen dabei die "Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)" zur Verfügung sowie Regelpläne für alle möglichen Sicherungsmaßnahmen.
Kosten	• Verfahrenskosten: unterschiedlich nach Aufwand entsprechend der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Tarif 261 in Verbindung mit Tarif 399: EUR 10,20 bis EUR 767,00 Sondernutzungsgebühren nach kommunaler Gebührensatzung für Sondernutzungen sowie Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Sächsischem Kostenverzeichnis (SächsKVZ) lfd. Nr. 88 – Straßenrecht: EUR 50,00 bis EUR 210,00 • Kosten für die angeordnete Absicherung
Verfahrensablauf	Prüfen Sie bereits während der Bauplanung, welche Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich und angemessen sind. Die verkehrsrechtliche Anordnung beantragen Sie je nach Regelung der zuständigen Behörde mit einem formlosen Schreiben, Formularen oder online. • Nutzen Sie den Onlineantrag oder Formulare, soweit sie in Amt24 verfügbar sind (siehe –> Onlineantrag und Formulare). • Die Straßenverkehrsbehörde prüft den Antrag und die eingereichten Unterlagen und hört die zu beteiligenden Stellen (Polizei und Straßenbauamt) an. • Gegebenenfalls findet eine Ortsbesichtigung mit allen Beteiligten statt, um vor Ort die notwendigen Maßnahmen abzustimmen. Im Ergebnis werden die erforderlichen Maßnahmen von der Straßenverkehrsbehörde schriftlich gegenüber dem Bauunternehmen angeordnet, das diese

Modul	Sachverhalt
	Maßnahmen umzusetzen hat.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Antrag auf Anordnung der Maßnahmen: frühestmöglich – spätestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	